

## HERZLICH WILLKOMMEN ZUR WORKSHOP-SESSION 3

Datenschutz im kommunalen Bildungsmonitoring – Wie ein kompetenter Umgang mit Datenschutzregeln das kommunale Bildungsmonitoring befördert

- Beginn: 10.30 Uhr
- Ende: 12.00 Uhr
- Moderation: Konsortium Bildungsmonitoring
- Co-Moderation: RuhrFutur – Julia Balke und Dr. Markus Küpker

GEFÖRDERT VOM



Damit wir uns gut verstehen:



### **WORTMELDUNG**

Bei Fragen oder Anmerkungen bitte „WM“ + einen Stichpunkt zum Thema in den Chat schreiben. Sie werden dann durch die Moderation angesprochen (in der Regel nach Vortragsende). Mikro anschalten nicht vergessen.



## Warm-Up Fragen

### Frage 1

Handelt es sich bei Ihrer Kommune um einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt?

- A – Landkreis
- B – Kreisfreie Stadt

### Frage 3

Haben Sie bereits Erfahrungen mit dem Thema „Datenschutz“ im Rahmen Ihrer Arbeiten gemacht?

- A – Ja
- B – Nein

### Frage 2

Sind Sie Bildungsmonitorer\*in, Bildungsmanager\*in oder keins von beiden?

- A – Bildungsmonitorer\*in
- B – Bildungsmanager\*in
- C – Keins von beiden

# Ablaufplan

- » Input: Datenschutz in der amtlichen Statistik und Volkshochschul-Statistik
  - » Datenschutz in der amtlichen Statistik
  - » Geheimhaltung in der amtlichen Statistik
  - » Datenschutz in der Volkshochschul-Statistik
  
- » Gastbeitrag RuhrFutur – Julia Balke und Dr. Markus Küpker
  
- » Arbeitsphase + Diskussion der Ergebnisse

# Datenschutz im kommunalen Bildungsmonitoring – Wie ein kompetenter Umgang mit Datenschutzregeln das kommunale Bildungsmonitoring befördert

---

„DATEN.STRATEGIE.BILDUNG – Ansätze für ein nachhaltiges Datenmanagement in der kommunalen Bildungsplanung“ Digitale Fachkonferenz Bildungsmonitoring der Koordinierungsstelle Bildungsmonitoring, 21./22. September 2021

Dr. Pia Gerhards, Katharina Giar und Nicole Saks, Konsortium Bildungsmonitoring

# Kurzvorstellung: Konsortium Bildungsmonitoring

Wir bieten Unterstützung bei...

- » Theoretischer Fundierung
- » Wissenschaftlicher Expertise
- » Empirischer Basis

## Konsortium Bildungsmonitoring – Ansprechpersonen

Dr. Pia Gerhards, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

Katharina Giar, Statistisches Bundesamt

Nicole Saks, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

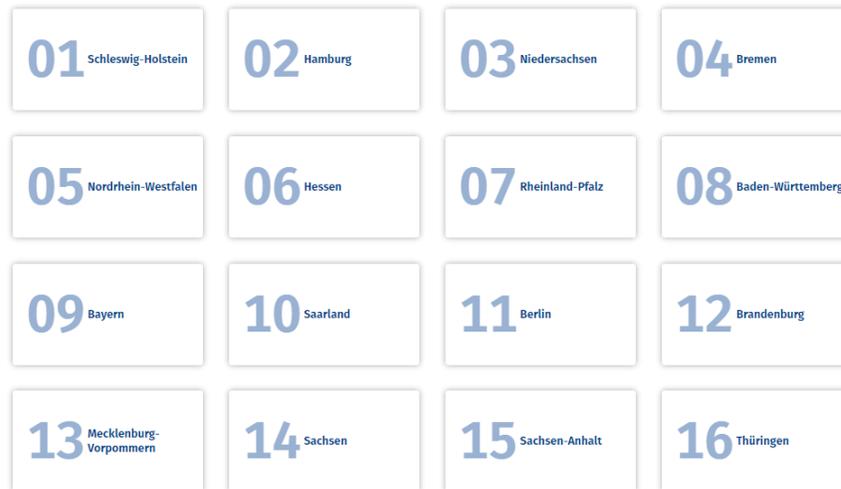
Dr. Rainer Wolf, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

[konsortium@transferinitiative.de](mailto:konsortium@transferinitiative.de) || [www.transferinitiative.de](http://www.transferinitiative.de) 

# Die kommunale Bildungsdatenbank



... zu den Bundesländern



- » Flächendeckende Datenbereitstellung zentraler Kennzahlen für den Bildungsbereich für alle Landkreise und kreisfreien Städte als Zielgruppe
- » Einfacher Datenzugang und Datenabruf
- » Bereitstellung weiterer Informationen (Theorie, Methodik)

[www.bildungsmonitoring.de](http://www.bildungsmonitoring.de) 

# Datenschutz in der amtlichen Statistik

## Grundlagen amtlicher Statistik

- » Die amtliche Statistik umfasst das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder
- » Die Durchführung, Erstellung und Verbreitung amtlicher Bundesstatistiken durch staatliche Behörden ist durch das Bundesstatistikgesetz (BstatG) geregelt
- » §1 BstatG nennt die **Grundsätze der statistischen Arbeit** (konstitutiv für die gesamte amtliche Statistik):

Neutralität, Objektivität, fachliche Unabhängigkeit, Anwendung sachgerechter Methoden und Informationstechniken sowie Nutzung von Einzelangaben nur für statistische Zwecke

## Informationelle Selbstbestimmung

- » Bundesverfassungsgericht: **Grundrecht** auf informationelle Selbstbestimmung

Gewährleistet die Befugnis der einzelnen Person, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung der persönlichen Daten zu bestimmen

⇒ Schutz vor unbegrenzter Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe persönlicher Daten

# Datenschutz in der amtlichen Statistik

Aber:

- » Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig  
⇒ **Statistische Auskunftspflicht**
- » Verfassungsrechtlich ist die statistische Auskunftspflicht nur in Anbetracht der Existenz und Wahrung des **Statistikgeheimnisses** (Schutz von zu statistischen Zwecken erhobenen personenbezogenen Daten) gerechtfertigt

# Geheimhaltung in der amtlichen Statistik

- » Statistische Geheimhaltung ist eine spezielle Form des Datenschutzes
- » § 16 Bundesstatistikgesetz (BstatG) nennt die Vorgaben bezüglich der **Geheimhaltung von Einzelangaben** bei Veröffentlichungen:

Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

⇒ Grundprinzip der amtlichen Statistik und konstitutiv für deren Funktionsfähigkeit

- » Maßnahmen sind anzuwenden, um eine Offenlegung von Einzeldaten zu verhindern, sei es über eine direkte oder indirekte Identifizierung



**Direkte Identifizierung:** Identifizierung einer statistischen Einheit anhand formaler Indikatoren (z.B. Name, Adresse)

**Indirekte Identifizierung:** Identifizierung einer statistischen Einheit mithilfe einer Kombination verschiedener Charakteristika (z.B. Alter, Geschlecht, Wohnort)

# Geheimhaltung in der amtlichen Statistik

Maßnahmen zur Geheimhaltung können

- » beim Ausgangsmaterial einer Statistik (Mikrodaten)

Gezielte Veränderungen der Mikrodaten durch z.B. durch Weglassen, Auf-/Abrunden oder Vertauschen (Rank-Swapping) von Merkmalen

oder

- » bei den aggregierten Ergebnissen einer statistischen Aufbereitung ansetzen.

**Primäre Tabellengeheimhaltung:** Unterdrückung von Tabellenfeldern (Stichwort Mindestfallzahlregel)

**Sekundäre Tabellengeheimhaltung:** Zusätzlich zur primären Sperrung von Tabellenfeldern, damit durch z.B. Differenzbildung eine Aufdeckung der primär gesperrten Zellen nicht mehr möglich ist (Unterdrückungen, Rundungen und Veröffentlichung in Intervallen)

# Datenschutz in der Volkshochschul-Statistik

„Kern- und Profildaten“ können auf Anfrage vom DIE zur Verfügung gestellt werden

Informationen zu

- » Institutionellen Merkmalen (u.a. Rechtsträger, Leitung, Personal)
- » Finanzierung (Einnahmen und Zuschüsse)
- » Anzahl Kurse und Veranstaltungen, Unterrichtsstunden, Belegungen insgesamt und nach Programmbereichen
- » Weitere Leistungen (u.a. Beratung, Betreuung)
- » Anzahl Prüfungen und Kompetenzfeststellungen
- » Zusatzmerkmale zu Kursen (Anzahl Auftrags- / Vertragsmaßnahmen, berufsbezogene Kurse, mit digitalen Lernangeboten, abschlussbezogen)

Weitere Daten: gesonderte Bedingungen für die Datenherausgabe – Vereinbarung ist zu treffen: schriftliches Einverständnis der betroffenen Volkshochschulen

Informationen zu

- » Fachgebieten, Zeitorganisation, Adressaten, Kooperationen mit anderen Einrichtungen, Alters- und Geschlechtsgliederung

---

# Gastbeitrag RuhrFutur

---

Julia Balke und Dr. Markus Küpker

# Rückfragen



Bei Fragen können Sie sich jetzt gern im Chat melden („WM“).

## Arbeitsphase – Leitfragen



Lesen Sie sich die Leitfragen durch. Welche Aspekte fallen Ihnen hierzu ein bzw. welche Erfahrungswerte können Sie hier mit uns teilen?



Geben Sie uns gern im Chat Bescheid („WM“), wir rufen Sie dann auf.



Im Plenum tragen wir Ihre Beiträge und Erkenntnisse zusammen und diskutieren diese.

### Leitfrage 1

REFLEXION

Vor welchen Herausforderungen steht das Bildungsmonitoring in Ihrer Kommune beim Umgang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen?

### Leitfrage 2

TRANSFER

Welche Strategien haben sich bewährt, um einen zielführenden Umgang mit den für das DKBM ausschlaggebenden Bestimmungen des Datenschutzrechts zu gewährleisten?

Im Namen der Koordinierungsstelle  
Bildungsmonitoring, der Programmstelle der  
Transferinitiative sowie der Moderator\*innen:

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

GEFÖRDERT VOM



# Konsortium Bildungsmonitoring – Veröffentlichungen



Unsere Veröffentlichungen finden Sie in der Bibliothek DKBM unter [www.transferinitiative.de/bibliothek](http://www.transferinitiative.de/bibliothek) 

## Literatur

- Berger, B., & Sinnokrot, C. (2011). Zensus 2011. Datenschutz und Datensicherheit. *Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg*, 6, 28-32.
- Brachat-Schwarz, W. (2017). Datenschutz in der amtlichen Statistik. Plädoyer für eine Geheimhaltung mit Augenmaß am Beispiel der Bevölkerungsstatistiken. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg*, 11+12, 58-63.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). (2021). *Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder*, Version 1.21. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), Wiesbaden.